

Niederschrift Nr.8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 8. Dezember 2014, im Schmidt's Gasthof, Rehm-Flehde-Bargen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende

Herr Jörg Sötje (ab 19:35 Uhr)

Frau Isabel Schmoll

Herr Carsten Junge

Herr Ulrich Schütt

Herr Heino Anhalt

Herr Hans-Jörg Karstens

Herr Claus Jasper

Herr Günther Hallmann

Von der Verwaltung:

Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

4. Zuschussantrag Verein Lundener Spielleute

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 06.10.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Zuschussantrag Verein Lundener Spielleute
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
8. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Bürger Bernd Koll fragt an, ob nicht zukünftig die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Seniorenkaffee bei Bedarf mit dem Auto abgeholt werden könnten.

Die Idee wird von der Gemeindevertretung positiv aufgenommen und soll im nächsten Jahr so umgesetzt werden.

Herr Dirk Richter erkundigt sich nach dem Sachstand über die Erweiterung der 70 km/h Zone im Bereich der KiTa Pustebume (Niederschrift Nr. 4 TOP 1).

Bürgermeisterin Donarski ist der Sachstand nicht bekannt, die Verwaltung kümmert sich um die Angelegenheit.

Herr Gerd Tonert teilt mit, dass beim Buswartehaus (in der Nähe der Firma Ries) im Sommer starker Bewuchs mit Bärenklau vorhanden ist. Der Bärenklau befindet sich zwar auf Privatgrund, ragt aber in den öffentlichen Verkehrsraum hinein und stellt eine Gefahr für die an der Bushaltestelle wartenden Kinder dar. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird gebeten sich der Angelegenheit anzunehmen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 06.10.2014

Die Niederschrift Nr. 7 vom 06.10.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

8 Ja Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Donarski gibt die zahlreichen von ihr seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine bekannt. Sie erläutert diese ausführlich.

Insbesondere geht sie auf die vergangene Verkehrsschau und die daraus resultierenden Maßnahmen ein.

TOP 4. Zuschussantrag Verein Lundener Spielleute

Bürgermeisterin Donarski verliest einen Zuschussantrag des Vereins Lundener Spielleute. Der Verein bittet um einen einmaligen Zuschuss, um dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am Vereinsheim durchführen zu können.

Nach eingehender Diskussion ergeht der nachfolgende

Beschluss:

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen hält an ihrem Grundsatzbeschluss fest, dass nur ortsansässige Vereine mit einem Zuschuss bedacht werden. Folglich wird ein Zuschuss an den Verein Lundener Spielleute nicht gewährt.

Stimmenverhältnis:

7 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	762.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	762.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	686.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	707.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	78.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	135.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,40 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden

Die Preise für die Saisonkarten für das Schwimmbad in Lunden werden ab der Saison 2015 um jeweils 5,- € erhöht. Mit Beschluss vom 05.12.2011 hat die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen einen Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder- und Familienkinder gewährt. Mit Beschluss vom 22.07.2013 wurde auch für die Familienkarte ein Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte gewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, den festen Zuschuss weiterhin in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Familien, Familienkinder und Kinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten.

Im Jahr 2014 wurden eine Kinder-Saisonkarte, 2 Familien-Kinder-Saisonkarten und 7 Familien-Saisonkarten mit je 10,- € bezuschusst (insgesamt 100,- €).

Nach eingehender Diskussion ergeht der folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab der Badesaison 2015 einen Zuschuss in Höhe von 15,- € pro Saisonkarte für Kinder, Familien und Familienkinder zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten

- Der Asmusweg wurde im Wegeunterhaltungsprogramm 2015 berücksichtigt. Es kommen Kosten in Höhe von ca. 10.100 € auf die Gemeinde zu. Die Summe ist bereits im Haushalt 2015 berücksichtigt worden.
- Die Restarbeiten am Jungboyeweg erfolgen noch.
- Es mussten 4 neue Abwasserpumpen beschafft werden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Die Verteilung der Weihnachtspräsente für die Senioren erfolgt am 14.12.2014.
- Die kommende Bauausschusssitzung ist für den 14.03.2015 vorgesehen.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung findet voraussichtlich am 23.03.2015 statt.

Daniela Donarski
Vorsitzende

Robert Tech
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sc)